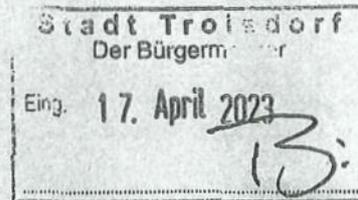


DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

22.3.2023

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Betreff: nächste Sitzung des Rates am 2.5.2023
hier: ANTRAG



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOPs in die TO der nächsten Ratssitzung:

Anwohnerparkausweise online

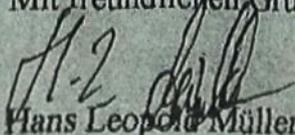
Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, noch in 2023 – direkt nach den Sommerferien – dem HaFi eine Beschlussvorlage vorzulegen, die nach dem Modell der Stadt Köln die Anwohnendenparkausweisausstellung sowohl für 12, 18 und 24 Monate als auch die Onlinebeantragung zulässt. Die Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen über 18 und 24 Monate sind entsprechend anzupassen.

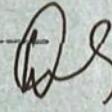
Begründung:

Das Ausstellen von Anwohnendenparkausweisen kann deutlich effektiver und bürgerInnenfreundlicher gestaltet werden. Die Option, die Parkausweise auch für 18 oder 24 Monate ausstellen lassen zu können, bringt bei einer angenommenen Akzeptanz von 50% der Anwohnendenparkausweisberechtigten/ Anwohnendenparkausweisantragstellenden und angenommener Bearbeitungszeit von mind. rund 20 Minuten je Fall (Ausstellen eines Parkausweises inkl. Initiierung und Abwicklung des Zahlungsvorgangs) eine Ersparnis von mindestens 165 Std. p.a. im Bürgeramt (in 2022 wurden etwas mehr als 1000 Anwohnendenparkausweise ausgegeben) – bei Hinzurechnung von nochmals rund 25%-iger Onlinebeantragung käme eine geschätzte weitere Stundensparnis von 40-50 Std. p.a. im Bürgeramt hinzu, weil das Einscannen aller Unterlagen zur Beantragung durch die Antragstellenden das händische Einscannen von Personalausweis, Fahrzeugpapieren etc. sowie die Modalitäten bei der Erstellung und Laminierung der Ausweise bzw. bei der Bezahlung durch die städt. Bediensteten einspart. Die Verfahrensumstellung ist somit alternativlos und darüber hinaus auch klimafreundlich; bei 50% Akzeptanz der einmaligen Beantragung von Anwohnendenparkausweisen alle 2 Jahre und gleichzeitiger Onlinebeantragung in 25% der Fälle könnten im Schnitt 750 Fahrten p.a. von und zum Bürgeramt eingespart werden. Dies bedeutet bei angenommenen 10 km Fahrtstrecke je Beantragungsfall (Hin- und Rückfahrt) eine Ersparnis von rund 500 bis 750 Liter Sprit und somit eine CO₂-Reduzierung von bis zu 2 Tonnen p.a.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 11/22 
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 1/5/1
- folgenden OE's z.K. 13/0/1
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/SE 20